	Vorlagen-Nr.	
	0676-StR/2026	

Stadtverwaltung Eisenach
Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 2	26	26.1.502

Betreff
Weiterleitung des zusätzlichen Zuschusses 2026 nach § 25a ThürKigaG

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Ausschuss für Kultur, Soziales, Bildung und Sport	Ö	23.09.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	29.09.2026	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	07.10.2026	

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung
☒ Einnahmen Haushaltsstelle: 46490.171000
☒ Ausgaben Haushaltsstelle: 46490.678200

HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung	0		
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben + Deckungsmittel	47.280		
Summe Haushaltsmittel	**47.280**		
./. gesperrte Mittel ./. bereits verausgabte Mittel ./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel	**47.280**		
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt	
☐ Ja	Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check
☒ Nein	

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
die Weiterleitung des zusätzlichen Zuschusses für Kindertageseinrichtungen 2026 gem. § 25a Thüringer Kindergartengesetz an die Träger der jeweiligen Einrichtungen entsprechend anhängender Liste.

II. Begründung:

Das Land Thüringen zahlt auf der Grundlage von § 25a Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) einen zusätzlichen Landeszuschuss für Kindertageseinrichtungen. Der Zuschuss wird an die Gemeinden gezahlt, in deren Gemeindegebiet Kindertageseinrichtungen betrieben werden, in denen weniger als 51 Kinder zum Stichtag 01.03.2025 betreut wurden. In den Jahren 2026 und 2027 erhalten diese Gemeinden jeweils einen Landeszuschuss in Höhe von 240 Euro für jedes Kind, das in einer solchen Kindertageseinrichtung betreut wird.

In der Stadt Eisenach wurden zum Stichtag 01.03.2025 in 7 Kindertageseinrichtungen weniger als 51 Kinder betreut. Insgesamt hat die Stadt 2026 eine Summe von 66.480,00€ erhalten. Die Verteilung ist in Anlage 1 – Zusätzlicher Zuschuss 2026 aufgelistet. Insgesamt 19.200,00€ entfallen auf die beiden städtischen Kindergärten „Kindertraum“ und „Zwergenland“, 47.280,00€ wurden für insgesamt 5 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft gezahlt. Das Geld ist bereits bei der Stadt eingegangen.

Die Verwendung des Zuschusses ist durch den Gesetzgeber nicht genau definiert. In der Begründung zum § 25a ThürKigaG ist angegeben, dass der zusätzliche Landeszuschuss darauf abzielt, den Gemeinden, auf deren Gebiet Kindertageseinrichtungen mit weniger als 51 Plätzen betrieben werden, mehr Zeit für Kapazitätsanpassungen an die konkreten Vor-Ort-Bedarfe zu verschaffen. Der massive Rückgang der Kinderzahlen, führt „zu einer stärkeren Diskrepanz zwischen vorgehaltener Betreuungskapazität und tatsächlichem Betreuungsbedarf.“ „Kleinere Kindertageseinrichtungen, insbesondere solche mit einer Kapazität von weniger als 51 Plätzen sind von dieser Entwicklung in hohem Maße betroffen“ (Auszug Gesetzesbegründung ThürLT-Drs. 8/3127 S. 17). Eine „aktive Steuerung des demografisch bedingten Anpassungsprozesses im Bereich der Kindertagesbetreuung“ soll damit unterstützt werden.

Zwar ist eine Weitergabe an die betreffenden Kindergärten nicht explizit vom Gesetzgeber vorgegeben, aus der besonderen Betroffenheit der kleineren Einrichtung könnte jedoch abgeleitet werden, dass der Zuschuss für diese Einrichtungen als Überbrückung zur Verfügung gestellt werden soll. Damit könnte der Einnahmeausfall durch sinkende Elternbeiträge aufgrund zurück gehender Kinderzahlen zumindest teilweise kompensiert werden. Abweichend zu anderen Gemeinden hat die Stadt Eisenach mit den freien Trägern keine Restkostenfinanzierung gem. § 21 Abs.4 ThürKigaG vertraglich vereinbart. Aufgrund des Finanzierungsmodells der Stadt Eisenach, wonach die Betriebskosten (nach Abzug der Kosten für das pädagogische Personal) durch eine Pauschale in Höhe von 22,00€ je Kind und Monat refinanziert werden, sinken deshalb auch hier die Zuschüsse durch rückläufige Kinderzahlen. Der zusätzliche Zuschuss könnte einen kleinen Beitrag zur Kompensation leisten.

Der finanzielle Vorteil für die betreffenden Kindertageseinrichtungen ist im Vergleich zu den deutlich gestiegenen Betriebskosten gering. Von 2024 bis 2025 stiegen die durchschnittlichen Platzkosten pro Jahr bei den gemeinschaftlichen Einrichtungen von 11.884,18€ auf 13.729,07€ Bei den Krippen von 17.691,39 auf 20.173,95€. Insgesamt stiegen die Betriebskosten für alle Kindertageseinrichtungen in der Stadt Eisenach von 2024 mit 20.307.309,63€ um ca. 10,5% auf 22.440.780,79€ im Jahr 2025. Es handelt sich hier also um relativ geringe Zuschüsse im Verhältnis zu den Betriebskosten.

Am 26.08.2026 wurde im Ausschuss für Kultur, Soziales, Bildung und Sport über die Verwendung des Zuschusses diskutiert. Es wurde sich einhellig für eine Weitergabe an die betreffenden Kindertageseinrichtungen ausgesprochen. Der Einsatz für die kleinen Einrichtungen unter 51 Kinder, wie vom Gesetzgeber beschrieben, um gestiegene Betriebskosten und Einnahmeausfälle zu kompensieren, erscheint am unbürokratischsten. Die Zuschüsse für die beiden städtischen Kindertageseinrichtungen „Kindertraum“ und „Zwergenland“ könnten dann in den entsprechenden Haushaltsstelle 46406.171100 und 46460.171100 vereinnahmt und für die Betriebskostendeckung zur Entlastung des städtischen Haushaltes verwendet werden. Für die freien Träger würde der Zuschuss an die Träger der betreffenden Einrichtungen ohne weiteren Antrag weitergeleitet. Die Mittel werden über eine außerplanmäßige Ausgabe im Haushalt zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über die Einnahme vom Land.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Zusätzlicher Zuschuss 2026